

Regeln für den Insiderhandel

Version 1.1, 2020-05-17

Zusammenfassung

Generell steht es Insidern frei, mit Aktien zu handeln, sie müssen dabei aber ihre Beweggründe offenlegen. Wenn sie mit ihrem Handel kurzfristige Gewinne erzielen, kann das Unternehmen verlangen, dass sie bis zu 75 % dieser Gewinne mit den anderen Aktionären teilen, indem sie sie an das Unternehmen abtreten.

Parteien

Diese Regeln bilden eine verbindliche Vereinbarung zwischen:

1. Einem Emittent von Aktien oder anderen Wertpapieren ("Unternehmen")
2. Einem Mitarbeiter oder Vorstandsmitglied des Unternehmens ("Sie" oder "Insider")

In der Regel schliessen Arbeitnehmer diese Vereinbarung als Teil ihres Arbeitsverhältnisses ab, so dass sie ohne zusätzliche Unterschrift gültig ist, solange in der Arbeitsvereinbarung auf sie verwiesen wird und sie dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Zweck

Der Zweck dieser Vereinbarung besteht darin, die Schäden des Insiderhandels abzuschwächen, ohne die Entstehung eines effizienten Marktes zu verhindern. Der Insiderhandel hat den Vorteil, dass er den Marktpreis einer Aktie näher an ihren wahren Wert heranbringt, eine Eigenschaft, die Wirtschaftswissenschaftler als Markteffizienz bezeichnen. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Markteffizienz ist die Information. Deshalb bieten diese Regeln einen Anreiz, die Aktionäre über die Lage des Unternehmens auf dem Laufenden zu halten, auch wenn keine formelle Berichterstattung erfolgt. Auf diese Weise können sich die Aktionäre selbst ein Urteil über die Relevanz einer bestimmten Information bilden und ihre eigenen Massnahmen ergreifen. Um zu verhindern, dass Insider unter Ausnutzung ihres privilegierten Zugangs zu Informationen unlautere Handelsgewinne erzielen, enthält die Vereinbarung Bestimmungen zur Sozialisierung dieser Gewinne.

Gleichbehandlung

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Insider (Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder) an diese Regeln gebunden sind.

Handelsbeschränkungen und Offenlegung von Informationen

Es steht Ihnen frei, Aktien über den von der Gesellschaft auf ihrer Website bereitgestellten Brokerbot zu kaufen oder zu verkaufen. Wenn Sie dies tun, müssen Sie Ihren Handel (Anzahl der Aktien, Preis und Zeitpunkt) und Ihre Beweggründe (warum haben Sie sich für

den Kauf oder Verkauf entschieden?) öffentlich bekannt geben. Wenn Sie die Informationen, auf denen Ihr Handel beruht, nicht offenlegen dürfen, dürfen Sie nicht handeln. Wenn Sie Zweifel haben, ob die betreffenden Informationen vertraulich sind, sollten Sie die entsprechenden Informationen vorbereiten und Ihren Vorgesetzten um die Erlaubnis bitten, sie offenzulegen. Der Handel an einem anderen Handelsplatz als dem vom Unternehmen selbst bereitgestellten erfordert die vorherige Genehmigung des Unternehmens.

Aufteilung von Insidergewinnen

Wenn Ihr Handel innerhalb von sieben Tagen zu realisierten oder nicht realisierten Gewinnen führt ("Gewinnperiode"), können Sie gezwungen sein, bis zu 75 % dieser Gewinne an die anderen Aktionäre zurückzugeben ("Beteiligungsquote"), indem Sie sie an die Gesellschaft aushändigen. Im Falle eines Kaufs ist der Gewinn die Anzahl der erworbenen Aktien mal dem Marktpreis am Ende der Gewinnperiode abzüglich des für den Erwerb der Aktien gezahlten Betrags. Bei einem Verkauf ist der Gewinn der vermiedene Verlust, der durch Multiplikation der Anzahl der verkauften Aktien mit dem Börsenkurs am Ende des Zeitraums und Abzug des Produkts vom Verkaufserlös berechnet wird. Der Marktpreis ist definiert als der letzte von der Gesellschaft angebotene Preis. Bei mehreren Abschlüssen innerhalb des Gewinnzeitraums ist der relevante Gewinn der Nettogewinn (d.h. es ist möglich, Verluste abzuziehen), und der Zeitraum wird verlängert, bis 90 % des relevanten Handelsvolumens mindestens sieben Tage zurückliegen, wobei das Volumen eines Abschlusses als die Anzahl der Aktien multipliziert mit ihrem Preis definiert ist.

Vollstreckung

Auf Antrag eines eingetragenen Aktionärs kann die Gesellschaft von Ihnen verlangen, dass Sie Ihre Handelsgewinne, wie im vorherigen Abschnitt definiert, teilen. Um gültig zu sein, muss der Antrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende des betreffenden Gewinnzeitraums bei der Gesellschaft eingereicht werden und der antragstellende Aktionär muss zustimmen, dass die Gesellschaft seine Identität mit Ihnen teilen kann, unter der Bedingung, dass Ihre Identität auch dem antragstellenden Aktionär mitgeteilt wird. Die Gesellschaft verpflichtet sich, Sie innerhalb von 7 Tagen zu benachrichtigen, wenn sie eine solche Anfrage erhält. Die Entscheidung darüber, ob Ihre Identität und die des anfragenden Aktionärs gegenseitig offengelegt werden, liegt bei Ihnen. Das Recht der Gesellschaft, eine Vergesellschaftung Ihrer Gewinne zu verlangen, erlischt innerhalb von zwei Jahren, wenn es nicht ausgeübt wird.

Nichteinhaltung der Vorschriften

Sie haften in vollem Umfang für alle Versäumnisse, die Sie bei der Einhaltung dieser Vereinbarung direkt oder indirekt begehen. Dies schließt Versäumnisse wie die nicht überzeugende Offenlegung Ihrer Handelsmotivation oder die Umgehung dieser Regeln durch die Zusammenarbeit mit einer dritten Partei ein. In solchen Fällen schulden Sie dem Unternehmen 100 % der mit solchen Geschäften erzielten Gewinne, und der entsprechende Gewinnzeitraum verlängert sich auf sieben Tage, nachdem alle Informationen, auf denen der Handel beruhte, öffentlich bekannt wurden. Darüber hinaus wird das Recht der

Gesellschaft, eine Vergesellschaftung Ihrer Gewinne (oder der Gewinne des kooperierenden Dritten) zu verlangen, auf fünf Jahre verlängert.

Falls Sie es versehentlich versäumt haben, relevante Informationen offenzulegen, können Sie dieses Versäumnis innerhalb von drei Monaten nach dem Handel heilen, indem Sie das Unternehmen benachrichtigen, das dann Schritte zur nachträglichen Offenlegung dieser Informationen unternehmen kann. In diesem Fall verlängert sich die Gewinnspanne bis zum Ablauf von sieben Tagen nach dem Bekanntwerden der betreffenden Informationen (und kann gemäss den Verlängerungsregeln verlängert werden).

Ausnahmen

Aktien, die im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder einer anderen Form der Mitarbeitervergütung erhalten werden, fallen nicht unter diese Vereinbarung. Auch Gewinne unter 500 CHF sind von dieser Vereinbarung ausgenommen.

Vertragsende

Ohne ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung endet diese Vereinbarung innerhalb von zwei Monaten, nachdem Sie nicht mehr Arbeitnehmer oder Vorstandsmitglied des Unternehmens sind. Die Beendigung dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf anhängige Vollstreckungsentscheidungen.